

Biberach, 20. Oktober 2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 178/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	07.11.2011			
Gemeinderat	ja	21.11.2011			

Redaktionsstatut und Namensgebung für das Mitteilungsblatt der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt das Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Stadt Biberach (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt einen Namen für das Mitteilungsblatt der Stadt Biberach.

II. Begründung

Redaktionsstatut

Das Redaktionsstatut legt den Zweck, die Ausgestaltung, den Inhalt und den Umfang des Amtsblattes fest.

Der Inhalt des Mitteilungsblattes soll in 3 Hauptbereiche (amtlicher Teil, nichtamtlicher Teil, Anzeigen) gegliedert werden, die dem Leser deutlich signalisieren, wer jeweils die für den Inhalt Verantwortlichen sind. Der amtliche Teil beinhaltet die Mitteilungen der Stadtverwaltung sowie ihrer Einrichtungen und Betriebe, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung an die Öffentlichkeit gerichtet sind. Im nichtamtlichen Teil folgen in begrenztem Umfang Mitteilungen anderer Organisationen, Kirchen und Vereine. Im Anschluss daran werden Privat- und Werbeanzeigen veröffentlicht, die der Verlag zur Finanzierung der Druck- und Verteilungskosten in eigener Regie akquiriert und verantwortet

Im nichtamtlichen Teil besteht kein Veröffentlichungsanspruch. Die Verwaltung möchte im Moment darauf verzichten, feste Kontingente einzuteilen, da vor allem in der Anfangsphase noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele und in welchem Umfang Veröffentlichungswünsche an die Redaktion herangetragen werden. Die Redaktion soll die Möglichkeit haben, zu lange Beiträge zu kürzen, wenn Platzmangel besteht, aber auch einmal einen längeren Text zuzulassen, wenn

keine anderen, wichtigeren Mitteilungen vorliegen. Dies kann aus unserer Sicht so lange praktiziert werden, bis sich das Mitteilungsblatt als Veröffentlichungsorgan bei den wichtigsten Organisationen und Vereinen etabliert hat und von diesen regelmäßig genutzt wird. Dann erfolgt gegebenenfalls eine formale Rahmgebung.

Von diesem Grundsatz abweichend schlagen wir eine Sonderregelung für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor. Hier stellt sich die Verwaltung eine feste Rubrik vor, unter der jede Woche die Fraktionen (mit Fraktionsstärke laut Geschäftsordnung des Gemeinderates, keine Einzelmitglieder) zu Wort kommen. Die redaktionelle und presserechtliche Verantwortung liegt allein bei den Fraktionen. Es bestehen mehrere Möglichkeiten, die "Fraktionsseite" aufzuteilen. Ein Vorschlag lautet, den Platz für jede Fraktion gleich groß zu bemessen, unabhängig von der Anzahl der Sitze. Vorstellbar sind aber auch Staffelungen je nach Fraktionsgröße. Als Beispiel für eine Fraktionsseite siehe Anlage 2 (Stuttgarter Amtsblatt).

Der amtliche und der nichtamtliche Teil bilden zusammen den redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes, der ein durchgängiges Layout besitzt und durch Rubriken gegliedert wird. Mögliche Rubriküberschriften lauten:

- Aktuelles
- Das Thema
- Amtliche Bekanntmachungen
- Rathaus und Gemeinderat
- Kultur
- Fraktionen
- Ortschaften
- Bürgerschaft, Initiativen
- Service

Die hier genannte Reihenfolge ist beliebig. Die Beispiele sind weder verbindlich noch abschließend. Die Redaktion wird sich auf Rubriken und deren Reihenfolge festlegen, die nach Bedarf verändert werden können.

Der Anzeigenteil ist Sache des Verlages, wobei Einschränkungen gelten. Insbesondere ist der Umfang der Anzeigen begrenzt. Dies ist erforderlich, da der redaktionelle Teil überwiegen muss, will das Gesamtprodukt nicht als Anzeigenzeitung und somit als Werbung gelten.

Der Verlag selbst rechnet mit 3 bis 8 Seiten Anzeigenaufkommen.

Namensgebung

Aus der Bezeichnung des Mitteilungsblattes muss mindestens im Untertitel deutlich hervorgehen, dass es sich um das offizielle Bekanntmachungsorgan der Stadt handelt. Bevorzugt wird ein kurzer Name, der seriös und trotzdem modern klingt und der sowohl Bürger als auch Gäste anspricht. In Absprache mit dem Redaktionsbüro und dem Grafikbüro, das das Layout entwirft, lauten die Namensvorschläge:

1. Stadtnachrichten Biberach
2. Biberach Kommunal
3. Biberach Aktuell
4. Biberach Journal

jeweils mit der Ergänzung in der Unterzeile "Mitteilungsblatt der Stadt Biberach an der Riß". Die Bezeichnung ist in die Bekanntmachungssatzung aufzunehmen.

Joachim Simon

Anlagen

- Redaktionsstatut
- Beispiel Fraktionsseite